

Hinweise Schulversäumnisse Oberschule (7-10)

Liebe Eltern,

hier könnt ihr nachlesen, wie im Falle von Schulversäumnissen (spätes Erscheinen, Fehltage) zu verfahren ist. Wir halten uns an das Berliner Schulgesetz.

Auszug aus dem Berliner SchulG:

§ 44 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht die Erziehungsberechtigten verantworten die regelmäßige Teilnahme der oder des Schulpflichtigen am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule. Sie sind verpflichtet, die Schulpflichtige oder den Schulpflichtigen bei der Schule an- und abzumelden.

Vorgehensweise:

Am ersten Tag des Fernbleibens von der Schule haben die Erziehungsberechtigten ihr Kind telefonisch bis spätestens 8:00 Uhr im Sekretariat zu entschuldigen. Bei der Rückkehr in die Schule muss euer Kind eine Erklärung (Entschuldigungsschreiben) vorlegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (z.B. Krankheit) ergeben. Erfolgt die Entschuldigung nicht in den genannten Fristen, ist das Fehlen von den Lerngruppenleiter*innen als unentschuldigt zu notieren und erscheint im Entwicklungsbericht bzw. im Zeugnis. Bleibt euer Kind unentschuldigt der Schule fern, so nehmen wir bereits am ersten Tag mit euch Kontakt auf. Bleibt euer Kind fünf Tage dem Unterricht unentschuldigt fern, müssen wir beim Schulamt das Schulversäumnis anzeigen.

Denkt bitte an die folgenden 2 wichtigen Vorgänge:

- Am Tag der Verspätung, bzw. des Fehlens Anruf im Sekretariat, mit Angabe des voraussichtlichen Zeitraums.
- Bei Rückkehr eures Kindes in die Schule eine schriftlichen Entschuldigung mit Angabe des Grundes und des Zeitraums bei den zuständigen Lerngruppenleiter*innen.

Die Schulleitung im Juni 2020